

PSD2 – Umstellung auf 2-Faktoren-Authentifizierung

Abruf der Kontoumsätze

Veränderung mit der Umsetzung der PSD2 Richtlinie – Umstellung auf 2 Faktoren-Authentifizierung

1. Starke Kundenauthentifizierung oder 2 Faktoren-Authentifizierung bedeutet es müssen für das Arbeiten mit dem Onlinebanking mindestens zwei voneinander unabhängige Elemente verwendet werden. Diese starke Kundenauthentifizierung muss auch beim Abruf der Kontoumsätze verwendet werden, so dass nun neben der bisherigen Verwendung der PIN ein weiteres Element verwendet werden muss. Dies ist beim Verfahren HBCI PIN/TAN in der Regel die TAN-Bestätigung.
2. Die Umstellung auf 2-Faktoren-Authentifizierung erfolgt für die Anmeldung an einem Kundenportal (z.B. www.sparkasse.de) sowie für Ausführung von Transaktionen wie z.B. Abruf von Kontoumsätze. Die Postbank wird es auch so umsetzen, dass bei der Anmeldung im Onlinebanking (www.postbank.de) bereits die TAN abgefragt wird. Dies lässt den Schluss zu, dass beim Abruf der Kontoumsätze bei der Postbank mittels HBCI PIN/TAN jedes Mal die Abfrage nach einer TAN erfolgt.
3. Einführung einer personenbezogenen Kunden-ID- Dies bedeutet, dass weitere Personen für ein Konto (wie z.B. der Steuerberater) für den Abruf der Kontoumsätze eine Kunden-ID bedarf. Diese ist teilweise in einigen hmd-Kanzleien umgesetzt.
4. EBICS-Verfahren bleibt unverändert.
5. Die genannten Veränderungen müssen bis spätestens bis zum 01.11.2019 bei allen Banken erfolgt sein.

Abruf der Kontoumsätze in den hmd-Kanzleien, am Beispiel Sfirm

Programm		Abruf-Verfahren	Hinweise
1.	Sfirm	EBICS	<p>Laut Informationen der Postbank bleibt das Verfahren so bestehen, es gibt keine Veränderungen. Damit sind keine Anpassungen notwendig.</p> <p>Diese Vorgehensweise ist zu empfehlen.</p>
2.	Sfirm	HBCI PIN/TAN – Verfahren <ul style="list-style-type: none"> • Kennung des Mandanten • PIN der Mandanten • TAN des Mandanten 	<p>Beim Abruf der Kontoumsätze wird in regelmäßigen Abständen eine TAN benötigt.</p> <p>Durch die Verwendung der Kennung des Mandanten muss beim Abruf der Kontoumsätze zwingend eine TAN des Mandanten eingegeben werden. Damit kann dieses Verfahren nach der PSD2 Umstellung nicht mehr verwendet werden. Der Abruf der Kontoumsätze für diese Mandanten ist umzustellen.</p>
3.	Sfirm	HBCI PIN/TAN – Verfahren <ul style="list-style-type: none"> • Kennung des Mandanten • eigene PIN Kanzlei • TAN der Kanzlei 	<p>Beim Abruf der Kontoumsätze wird in regelmäßigen Abständen eine TAN benötigt.</p> <p>Die Umsetzung ist organisatorisch für die hmd Kanzlei nicht geeignet, da für jeden Abruf der Kontoumsätze für jeden Kennung eine Authentifizierung mittels TAN erfolgen muss.</p> <p>-----</p> <p>Diese Vorgehensweise ist für den Rundruf (Abruf aller Kontoumsätze in einem Vorgang) durch die Kanzlei nicht zu empfehlen. Der Abruf der Kontoumsätze für diese Mandanten ist umzustellen.</p>

Programm		Abruf-Verfahren	Hinweise
4.	Sfirm	HBCI PIN/TAN - Verfahren <ul style="list-style-type: none"> • je eine eigene Kennung Kanzlei – für einen Mandanten (personenbezogene Kunden-ID) • eigene PIN Kanzlei • TAN der Kanzlei 	<p>Beim Abruf der Kontoumsätze wird in regelmäßigen Abständen eine TAN benötigt.</p> <p>-----</p> <p>Die Umsetzung ist organisatorisch für die hmd Kanzlei nicht geeignet, da für jeden Abruf der Kontoumsätze für jeden Kennung eine Authentifizierung mittels TAN erfolgen muss.</p> <p>-----</p> <p>Diese Vorgehensweise ist für den Rundruf (Abruf aller Kontoumsätze in einem Vorgang) durch die Kanzlei nicht zu empfehlen. Der Abruf der Kontoumsätze für diese Mandanten ist umzustellen.</p>
5.	Sfirm	HBCI PIN/TAN - Verfahren <ul style="list-style-type: none"> • je eine eigene Kennung Kanzlei – für einen Mandanten (personenbezogene Kunden-ID) • eigene PIN Kanzlei • TAN der Kanzlei 	<p>Beim Abruf der Kontoumsätze wird in regelmäßigen Abständen eine TAN benötigt.</p> <p>-----</p> <p>Die Umsetzung ist organisatorisch für die hmd Kanzlei nicht geeignet, da für jeden Abruf der Kontoumsätze für jeden Kennung eine Authentifizierung mittels TAN erfolgen muss.</p> <p>Diese Vorgehensweise ist für den Rundruf (Abruf aller Kontoumsätze in einem Vorgang) durch die Kanzlei bedingt zu empfehlen, da nur für eine Kennung die Authentifizierung verwendet wird. Des Weiteren muss ggf. Sfirm 3.1 in allen hmd Kanzleien aktualisiert werden.</p>

Programm		Abruf-Verfahren	Hinweise
6.	Sfirm	HBCI Sicherheitsdatei	<p>Die Umstellung PSD2 sieht in ihrer technischen Ausgestaltung vor, dass jeder Auftrag vom Kunden vor Freigabe zu kontrollieren ist. Diese Anforderung erfüllt das Verfahren HBCI Sicherheitsdatei nicht.</p> <p>Deswegen hat die EU-Bankenaufsicht beschlossen, dieses Verfahren zum Juli 2019 zu deaktivieren und ersatzlos abzuschalten. (Information der FIDUCIA, Volksbank).</p> <p>-----</p> <p>Damit kann dieses Verfahren nach der PSD2 Umstellung nicht mehr verwendet werden. Der Abruf der Kontoumsätze für diese Mandanten ist umzustellen.</p>
7.	Sfirm	HBCI Chipkarte	<p>Beim Abruf der Kontoumsätze werden ein Chipkartenleser und eine Chipkarte verwendet.</p> <p>-----</p> <p>Beim Abruf der Kontoumsätze wird in regelmäßigen Abständen eine TAN benötigt.</p> <p>-----</p> <p>Diese Vorgehensweise ist für den Rundruf (Abruf aller Konten in einem Vorgang) der Kontoumsätze durch die Kanzlei nicht zu empfehlen. Der Abruf der Kontoumsätze für diese Mandanten ist umzustellen.</p>

Programm		Abruf-Verfahren	Hinweise
8.	hmd.rewe	HBCI PIN/TAN – Verfahren	<p>Banking-Anbieter (finAPI) müsste hier die Umsetzung des Verfahrens beisteuern.</p> <p>-----</p> <p>Die Einbindung in hmd.rewe müsste erfolgen.</p> <p>-----</p> <p>Die Umsetzung ist organisatorisch für die hmd Kanzlei nicht durchzuführen, da für jeden Abruf der Kontoumsätze für jeden Mandanten eine Authentifizierung mittels TAN erfolgen muss. Dieser Aufwand des Vorhaltens der TANs bei jeden Mitarbeiter für jeden Mandanten ist nicht zielführend.</p> <p>Diese Vorgehensweise ist für den Abruf der Kontoumsätze durch die Kanzlei nicht zu empfehlen.</p>
9.	hmd.rewe	HBCI PIN/TAN – Verfahren	<p>Banking-Anbieter (finAPI) müsste hier die Umsetzung des Verfahrens beisteuern.</p> <p>-----</p> <p>Die Einbindung in hmd.rewe müsste erfolgen.</p> <p>-----</p> <p>Im Gegensatz steht hier die Betrachtungsweise des selbstbuchenden Mandanten. Dieser ist gleich Zusetzen mit der Vorgehensweise in PISA Finanzen. D.h. der Mandant ruft die Kontoumsätze selbst mit seiner Kennung ab und hat einen direkten Zugriff auf das 2. Element (TAN).</p> <p>Die Vorgehensweise des Abrufs der Kontoumsätze durch den selbstbuchenden Mandanten ist zu empfehlen.</p>
10.	hmd-SKYbank	EBICS	<p>Laut Informationen der Postbank bleibt das Verfahren so bestehen, es gibt keine Veränderungen. Damit sind keine Anpassungen notwendig.</p> <p>Diese Vorgehensweise ist zu empfehlen.</p>

Alternativen für den Abruf der Kontoumsätze für die Varianten die entfallen bzw. nicht zu empfehlen sind:

	hmd-SKYbank Abruf der Daten über das Rechenzentrum	Sfirm – EBICS*	Mandant ruft mit eigenen Onlinebanking ab und übergibt die Kontoumsätze
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Unabhängig vom Mandanten • Unabhängig von Sfirm und anderen Programmen • Unabhängig vom Kanzleimitarbeiter, da keine Passwörter und Kennungen in Kanzlei vorliegen muss 	<ul style="list-style-type: none"> • Unabhängig vom Mandanten • Übergang des Wechsel des Abrufverfahrens in Sfirm unproblematisch, damit keine Dubletten bei den Umsätzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten sind in der Regel kostenfrei für den Mandanten • Keine große Beantragung der Zugangsdaten für den Mandanten, da dieser bereits selbst Onlinebanking der Bank nutzt. • zeitnahe Umstellung möglich • Abruf kann ab bestimmten Zeitpunkt erfolgen (keine Dubletten bei Umstellung) Setzt enge Abstimmung mit Mandant voraus
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten – Bankgebühren • Abruf der Kontoumsätze ist erst bei Bereitstellung der Bank möglich damit muss im Umstellungsmonat geprüft werden, ob es nicht zu Dubletten in Bank kommt 	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten – Bankgebühren • Langwieriger Ingangsetzungsprozess • Abhängigkeit von Sfirm 	<ul style="list-style-type: none"> • Abhängigkeit vom Mandanten • Veränderungen der Schnittstellen durch die Banken und damit verbundene Anpassungen beim Import in hmd.rewe
Umstellung	<ol style="list-style-type: none"> (1) Vereinbarung Abruf Kontoumsätze über das Rechenzentrum muss von Mandant und Bank unterschrieben werden (2) Weitergabe der Vereinbarung an die Kanzlei (3) Einrichtung des Abrufes der Kontoumsätze im hmd-SKYbank Portal 	<ol style="list-style-type: none"> (1) Vereinbarung Abruf mittels EBICS bei Bank beantragen (2) Austausch zwischen Kanzlei und Bank der Vertragsunterlagen (3) Zugangsdaten für EBICS in Sfirm einrichten (4) Umstellung des Kontenabrufes auf EBICS (5) Rundruf in Sfirm anpassen 	<ol style="list-style-type: none"> (1) Besprechung mit Mandant (2) Anleitungen zum Export der Kontoumsätze zur Verfügung stellen. Siehe Aufstellung im hmd.net zum Export der Kontoumsätze aus Onlinebanking bzw. Software

* Hinweis: Diese Vorgehensweise war bisher nur eine Empfehlung, wenn die Kanzlei bereits einen Abruf bei der Bank mittels EBICS hat. Hier sollten dann weitere Konten der Mandanten an die Kunden-ID der Kanzlei angehängt werden. Eine entsprechende Information zur Beantragung gibt es von der hmd-software ag nicht.

Fazit

Eine Umstellung des Abrufes der Kontoumsätze über das Rechenzentrum hmd-SKYbank ist als Favorit anzusehen, da damit die höchst mögliche Unabhängigkeit gegenüber den Mandanten und der Software vorherrscht.